INFORMATIONEN FÜR ALLE LEHRPRAXEN der Carl von Ossietzy Universität Oldenburg

Hier haben wir Ihnen kurz die wichtigsten Fakten zum Versicherungsstatus der Studierenden zusammengefasst.

WIE SIND DIE STUDIERENDEN AN DER UNIVERSITÄT OLDENBURG WÄHREND DER HOSPITATIONEN UND PRAKTIKA VERSICHERT?

<u>Unfallversicherung</u>: über die Universität.

Berufliche Haftpflichtversicherung: NICHT von Universität abgedeckt, den Studierenden wird der Abschluss einer solchen Versicherung empfohlen, aber es wird nicht überprüft. Die Lehrpraxen sollten ihren Versicherungen melden, dass ein Studierender in der Praxis tätig wird.

Rentenversicherung: nicht notwendig, da kein Angestelltenstatus.

<u>Betriebsarzt:</u> den Studierenden werden Betriebsärzte an den Krankenhäusern in Oldenburg zugeteilt. Dort können alle notwendigen **Impfungen und Untersuchungen** erfolgen. Im Vorgespräch vor der Hospitation sollte angesprochen werden, ob es hier noch Handlungsbedarf gibt.

<u>Betriebliche Risiken:</u> für betriebliche Risiken, die durch die Studierenden verursacht werden (Schäden an Computern, Wasserschäden etc.) haftet die Universität nicht. In der Rahmenvereinbarung/ Vertrag zwischen den Lehrpraxen und der Universität ist dies im §5 geregelt.

Wir hoffen, dass damit alle Fragen und Unsicherheiten geklärt werden können. Bei Nachfragen, Unsicherheiten oder konkreten Problemen stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung (allgemeinmedizin@uni-oldenburg.de)

Ihre Abteilung Allgemeinmedizin